

## **Ihre Zuzahlungen für**

die gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen der Krankenversicherung können zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Die KKH beteiligt sich unter bestimmten Voraussetzungen an diesen Aufwendungen.

Sie hatten für das vergangene Kalenderjahr einen Antrag auf Erstattung von Zuzahlungen gestellt. Daher erhalten Sie heute einen vereinfachten Antrag zur Ermittlung Ihrer persönlichen Belastungsgrenze.

Bitte füllen Sie diesen vollständig aus. Geben Sie dabei bitte Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen an und schicken Sie uns den unterschriebenen Antrag zurück. Eventuell bereits vorliegende Zuzahlungsbelege fügen Sie bitte bei.

Bei der Berechnung Ihrer persönlichen Belastungsgrenze und bei der Höhe der geleisteten Zuzahlungen sind auch die im Haushalt lebenden Familienangehörigen (Ehegattin/Ehegatte und ggf. Kinder) zu berücksichtigen. Fügen Sie bitte auch Einkommensnachweise sowie Zuzahlungsbelege Ihrer Angehörigen bei. Dabei spielt die Kassenzugehörigkeit keine Rolle.

Sofern Sie schwerwiegend chronisch erkrankt sind, fügen Sie diesem Antrag bitte eine ärztliche Bestätigung (Muster 55) bei. Dieses erhalten Sie kostenfrei bei Ihrem behandelnden Arzt.

Wir werden kurzfristig prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang eine Erstattung möglich ist.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Gruss

Anlage

## Hinweise zum Antrag auf Erstattung von Zuzahlungen

### Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt:

Bei der Ermittlung der Belastungsgrenze ist generell von den Bruttoeinnahmen auszugehen. Hierzu zählen neben Lohn oder Gehalt auch Renten, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen und sonstige Bezüge. Dabei wird generell nicht der Zahlbetrag der Leistung herangezogen, sondern der Betrag vor Abzug entsprechender Beiträge zur Sozialversicherung und/oder Steuern.

Auch bei Beziehern von Entgeltersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Verletztengeld) wird nicht der Zahlbetrag der jeweiligen Leistung berücksichtigt, sondern der sich ergebende Bruttobetrag.

Steuerliche Vergünstigungen in Form von Werbungskosten, Abschreibungen (z.B. bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung), außergewöhnlichen Belastungen o.ä. führen nicht zu einer Minderung der Bruttoeinnahmen.

Für alle Antragsteller (insbesondere für Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II) gilt mindestens der monatliche Regelsatz nach der Regelsatzverordnung als Bruttoeinnahme zum Lebensunterhalt.

Sind Sie verheiratet/verpartnert, werden auch die Einnahmen Ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/Lebenspartners - unabhängig von der Art seiner Krankenversicherung - bei der Berechnung der Belastungsgrenze berücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn steuerlich eine Gütertrennung vereinbart wurde.

Kinder werden nur dann mit Ihnen zusammen beurteilt, wenn diese nicht selbst krankenversichert sind (z.B. aufgrund einer Ausbildung, Studiums, Waisenrentenbezug).

Für anrechenbare Kinder und den Ehegatten werden entsprechende Freibeträge berücksichtigt.

### Zuzahlungen

Zur Prüfung einer unzumutbaren finanziellen Belastung können ausschließlich Aufwendungen für gesetzliche Zuzahlungen der Krankenversicherung berücksichtigt werden. Hierzu zählen,

- gesetzliche Zuzahlungen zur Arznei- Verband- und Heilmitteln,
- gesetzliche Zuzahlungen zu Fahrkosten (max. 10,00 € je Fahrt),
- gesetzliche Zuzahlungen zu Hilfsmitteln,
- gesetzliche Zuzahlungen zu stationären sowie ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen,
- gesetzliche Zuzahlungen zur Soziotherapie,
- gesetzliche Zuzahlungen zur Haushaltshilfe,
- gesetzliche Zuzahlungen zur häuslichen Krankenpflege,
- gesetzliche Zuzahlungen zur stationären Krankenhausbehandlung.

Zu den nicht anrechnungsfähigen Zuzahlungen gehören z. B. folgende Aufwendungen,

- ohne ärztliche Verordnungen bezogene Arznei- oder Heilmittel (z. B. alle im Freiverkauf bezogenen Präparate),
- Arznei- oder Heilmittel, die von der Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind,
- Arznei- oder Heilmittel aufgrund eines Privatrezeptes,
- Aufwendungen bei Brillen, Brillengläsern, Perücken
- Eigenanteile und wirtschaftliche Zuzahlungen bei Hilfsmitteln (z.B. orthopädische Schuhe)
- Mehrkosten (Differenz zwischen Verkaufspreis und Festbetrag) für ein Arznei- oder Verbandmittel, für das ein Festbetrag vorgegeben ist,
- Abschläge im Rahmen der Kostenerstattung etwa für Verwaltungskosten oder fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfungen,
- Zahnersatz, Kosten einer zahnärztlichen Behandlung
- Zuzahlungen zu anderen Trägern (z.B. an die Rentenversicherung, zur PKV)
- Eigenanteile im Rahmen der künstlichen Befruchtung,
- private Arztrechnungen, etc.

## Vereinfachter Antrag zur Ermittlung der persönlichen Belastungsgrenze für das Kalenderjahr

Deutsche Post   
ANTWORT

Die Erhebung der nachstehenden Daten ist für die Bearbeitung des Antrages nach § 62 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) erforderlich. Die Angabe der Bankverbindung bzw. der Telefonnummer/ E-Mail ist freiwillig.

### Mitglied:

### Servicezeichen:

Familienstand:  verheiratet  ledig  geschieden  verwitwet  getrennt lebend seit \_\_\_\_\_  verpartnert \*

In meinem Haushalt leben folgende Familienangehörige (bitte unbedingt ausfüllen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Krankenkasse

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

### Bitte kreuzen Sie die für Sie geltenden Punkte an.

Ich erwarte für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ keine Änderungen der Einkommensverhältnisse bei mir und meinen im Haushalt / in der Wirtschaftsgemeinschaft lebenden Angehörigen.

Ich erwarte für \_\_\_\_\_ bei mir bzw. in meinen Haushalt / in der Wirtschaftsgemeinschaft lebenden Angehörigen folgende Änderungen der Bruttoeinnahmen:

Im Falle von Änderungen füge ich diesem Antrag entsprechende Nachweise bei.

Es ist mir bekannt, dass der Befreiungsausweis (KKH PlusCard) erst nach Eingang der Zahlung bei der KKH ausgestellt und versandt wird.

Bei Rückfragen bin ich unter folgender Rufnummer zu erreichen: \_\_\_\_\_

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig sind. Sie können jederzeit nachgeprüft werden. Eine Änderung der Verhältnisse werde ich der KKH unverzüglich mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Als Lebenspartner gelten gleichgeschlechtliche Personen, die nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) ihre Partnerschaft erklärt haben.

## SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE58KKH00000263929

**Mandats-ID:**

Versicherte/r:

Anschrift:

Ich ermächtige die KKH, bereits bestehende sowie künftig fällige **Leistungsforderungen (insbesondere Zuzahlungen/Eigenanteile)** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KKH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Kreditinstitut

---

BIC

---

IBAN

---

Vorname und Name Kontoinhaber / Firma

**Wenn abweichender Kontoinhaber bitte zusätzlich ausfüllen:**

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ

Ort

---

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. gesetzlicher Vertreter o. Bevollmächtigter)  
(Diese Erklärung gilt, solange sie nicht der KKH gegenüber widerrufen wird.)

**Wichtig:**

Das Mandat ist nur vollständig ausgefüllt mit Datum und Unterschrift gültig. Sie werden über den Lastschrifteinzug rechtzeitig informiert.

Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

## Informationen zur Einführung von SEPA

Der Begriff SEPA steht für " **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea", also für den einheitlichen, europaweiten Zahlungsverkehrsraum.

Das Ziel von SEPA ist es, gemeinsame Standards für den Zahlungsverkehr zu schaffen.

**Ab 1. Februar 2014** gilt auf Grund gesetzlicher Vorgaben der Europäischen Union das SEPA-Verfahren unter Nutzung von IBAN und BIC. Damit werden die nationalen Verfahren für Überweisungen und Lastschriften mit Kontonummer und Bankleitzahl abgelöst.

### Was sind IBAN und BIC?

Die **IBAN** (International **B**ank **A**ccount **N**umber) ist eine international gültige Kontonummer. Sie umfasst in Deutschland 22 Stellen (DE/2-stellige Prüfziffer/BLZ/10-stellige Kontonummer).

Der **BIC** (**B**usiness **I**dentifier **C**ode) hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl.

Ihre persönliche IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

### Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das SEPA-Lastschriftmandat. Das SEPA-Mandat ist eine Vereinbarung zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahler, die dem Zahlungsempfänger gestattet, Lastschriften zulasten des Kontos des Zahlers einzureichen. Es ersetzt die bisherige Einzugsermächtigung. Die kontoführende Bank des Zahlers wird autorisiert, mit dem ausgewiesenen Betrag das Konto des Zahlers zu belasten.

SEPA-Lastschriftmandate müssen **in Schriftform mit der Originalunterschrift** des Kontoinhabers vorliegen.

### Was sind eine Mandats-Referenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der KKH eine Referenznummer. Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie prüfen, ob dem Einzug ein gültiges Mandat zugrunde liegt.

### Wie lange besteht eine Rückgabemöglichkeit?

Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.